



Tagungsprogramm

Der Gutachtendisput: Folteropfer und Kriegsflüchtlinge im rechtlichen Regelwerk

**Fachtagung vom 19. 09. bis 21.09. 2004 in Lübbenau, Nähe Berlin,
der BAFF, Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für
Flüchtlinge und Folteropfer und XENION, Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte.**

Folter und extreme Traumatisierung hinterlassen charakteristische Symptomspuren in der Psyche der Betroffenen. Diese Spuren können durch sorgfältige klinische Diagnostik verifiziert und auf ihren Ursachenzusammenhang hin untersucht werden. Noch vor zehn Jahren spielte diese klinische Dimension bei der Aufklärung eines Verfolgungsschicksals im Rahmen des Asylverfahrens praktisch keine Rolle. Die Behandlungszentren für Folteropfer in Deutschland dürften die ersten gewesen sein, die die Aufmerksamkeit auf die traumatische Symptomatik als wichtige Erkenntnisquelle bei der Beurteilung politischer Fluchtgründe lenkten. Mittlerweile geraten ärztliche und psychologische Gesundheitszeugnisse immer häufiger in aufenthalts- oder asylrechtliche Verfahren. Mehr und mehr beschäftigen sich Flüchtlingspolitiker, Entscheidungsträger in der Verwaltung und nicht zuletzt Gerichte mit der Thematik. Dabei prallen zwei Erkenntnistheorien und Weltbilder aufeinander - das juristische und das klinische -, die sich auf diesem Gebiet noch sehr fremd sind. Entsprechend fehlt nach wie vor eine Plattform gemeinsamer Sachkenntnis, eine gemeinsame Erwartungskklärung der Beteiligten aneinander und entsprechend standardisierte Verfahren zur effektiveren Kommunikation. Hier soll die Fachtagung einen weiteren wichtigen Schritt unternehmen, Erfahrungsaustausch herzustellen, Missverständnisse aus dem Weg zu räumen und gangbare Lösungswege aus dem gegenwärtigen Dilemma zu eröffnen. Wir laden Experten und Entscheidungsträger aller beteiligten gesellschaftlichen Institutionen zu einem offenen Dialog über die rechtliche Behandlung traumatisierter Flüchtlinge in Deutschland.

Seit einigen Jahren zeichnet sich die erkennbare Bereitschaft ab, extrem traumatisierte Flüchtlinge als besonders schutzbedürftige Gruppe anzuerkennen und das Asylverfahren auf die Bedürfnisse anzupassen. Die Europäische Kommission hat mit ihrem Richtlinienentwurf ebenfalls Weichen in diese Richtung gestellt. Wie stellt sich die Umsetzung dieser europäischen Pläne dar? Wie kann der rechtliche und gesundheitspolitische Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen gestaltet werden, um den Maßgaben aus Brüssel gerecht zu werden?

Bei näherer Betrachtung stellt sich allerdings heraus, dass die Praxis der Begutachtung in sich selbst nicht unproblematisch ist. Es gibt eine Reihe fachlicher und ethischer Fragen, die mit der Traumabegutachtung verbunden sind, und die selbst unter Fachleuten kontrovers

diskutiert werden. Was kann zum Beispiel die fachliche Beurteilung einer psychischen Störung zur Aufklärung der „historischen Wahrheit“ ihrer Verursachung beitragen. Aus Sicht der Sicherung der Menschenrechte ergibt sich zudem eine höchst ambivalente Situation, in der gefragt werden muss, ob klinische Fachkenntnisse nicht für politisch nicht gefundene Lösungen verwendet werden. Außerdem stellt sich ein ethisches Problem: kann die klinische Begutachtung von Traumatisierten überhaupt etwas anderes sein, als eine Re-Traumatisierung, eine Teilhabe an der traumatischen Situation, der Flüchtlinge im Aufnahmeland ausgesetzt sind? Wir wollen uns diesen verschiedenen Kontroversen offen stellen und erhoffen uns für jeden der Teilnehmer Anregungen für die eigene Praxis. Folter und Traumatisierung müssen gesehen und anerkannt werden als Prozesse eines menschlichen bzw. gesellschaftlichen „Notstands“. Darauf müssen politisch-gesellschaftliche Antworten gesucht und gefunden werden.

Vorläufiger Ablaufplan

Sonntag 19.09.2004 ab 19.00 Uhr

19.00 Begrüßung

Das Reizwort Traumabegutachtung – Sündenfall der Flüchtlingspolitik oder Herausforderung an den humanitären Umgang mit Opfern von Menschenrechtsverletzungen?
Dietrich F. Koch, (Leiter Xenion)

Montag 20.09.2004

9.30 Einführung

Elise Bittenbinder, Vorsitzende der BAFF: State of the Art

Die Rolle der Experten und Sachverständigen bei Bundesamt und Gericht und die Implikationen bei der Umsetzung der EU- Richtlinien (Artikel 17 (1) +(2) und Artikel 18 ¹)

10.00 Grußwort

Günter Piening, Beauftragter für Integration und Migration des Senats Berlin

10.30 Vortrag

Traumenschäden, Begutachtung und Behandlung aus neuropsychologischer Sicht.

Was kann die neuropsychologische Forschung zur Verifizierung von Traumenschäden beitragen? **Dr. Alexander Jatzko, Zentralinstitut für seelische Gesundheit Mannheim**

¹EU-Directive Laying down Minimum Standards for the Reception of Asylum Seekers

Article 17 (1) General Principle

Member States shall take into account the special needs of vulnerable persons such as (...) persons who have been subjected to torture, rape or other serious forms of psychological, physical or sexual violence in the national legislation implementing the provisions of Chapter II relating to material reception conditions and health care.

17(2)

Paragraph 1 shall apply only to persons who have special needs after an individual evaluation of their situation.

Article 18(2)

Member States shall ensure access to rehabilitation services for minors who have been victims of any form of abuse, neglect, exploitation, torture or cruel inhuman and degrading treatment or who have suffered from armed conflicts and ensure that appropriate mental health care is developed and qualified counselling is provided when needed.

12.30 Vorstellung Workshops

13.00 Mittagspause

15.00 - 17.30 **Workshops**

1) EU-Asylrichtlinien und die Situation von Folteropfern und traumatisierten Flüchtlingen

Anja Klug, UNHCR und David Rhys Jones, Medical Foundation for the care of victims of torture London (Workshop findet in englischer Sprache statt)

2) Jeder kennt nur einen Teil der Wahrheit - Kritische Reflexion über die Praxis der Begutachtung von Flüchtlingen und die Rolle der Heilberufler im Asylverfahren

"Best Practice" AG der BAFF; Dr. med. Hans Wolfgang Gierlichs, Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie; Dietrich F. Koch, Leiter XENION e.V.

3) Die Frage der Glaubhaftigkeit in klinischer und forensischer Begutachtung

Dr. Renate Volbert, Institut für Forensischen Psychiatrie

4) Wahrheitsfindung durch Begutachtung? Die Erwartungen von Juristen /Richter an Sachverständige oder Gutachten

Jürgen Kipp, Präsident des Oberverwaltungsgerichts Berlin (angefragt) und Dr. Reinhard Marx, Rechtsanwalt

5) Neuropsychologische Grundlagen der Psychotraumatologie

Dr. Alexander Jatzko, Zentralinstitut für seelische Gesundheit

18.00 – 19.00 Abendessen

19.00 – 21.30 Expertenrunde

Der Gutachtendisput: Folteropfer und Kriegsflüchtlinge im rechtlichen Regelwerk

Welche Rolle sollen Heilberufler künftig im Asylverfahren spielen?

Mit:

Dr. Reinhard Marx, Rechtsanwalt "Best Practice" AG der BAFF;

Dr. Renate Volbert, Institut für Forensischen Psychiatrie;

Jürgen Kipp, Präsident des Oberverwaltungsgerichts Berlin (vorläufige Zusage);

Eva Schaeffer, PSZ Düsseldorf, SBPM Arbeitsgruppe;

Wolfgang Eichhorn, Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge;

Dr. med. Hans Wolfgang Gierlichs, Deutsche Gesellschaft für Psychotraumatologie;

Monika Basqué, Psychotherapeutenkammer, Berlin;

Dr. Bernd Häusler, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer, Berlin

Moderation:

Cornelia Berens, Hamburger Institut für Sozialforschung

Dienstag: 21.09.2004

09.30- 10.30 Diskussion

**Psychosoziale Versorgung von Traumatisierten in den Neuen Bundesländern -
Behandlung und Begutachtung**
Johanna Stoll, Vorsitzende des Sächsischen Flüchtlingsrats;
Sandra Jesse, Thüringischer Flüchtlingsrat

11.00 – 13.00 Strategiediskussion

**Reformen in Deutschland und europäische Perspektiven für Flüchtlinge und
Folteropfer**

Was sind die Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes, der Gesundheitsreform und der europäischen Qualitätsrichtlinien zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern? Werden die neuen EU-Richtlinien die Situation von Folteropfern und traumatisierten Flüchtlingen in Deutschland verändern?

Mit:

Christa Nickels, Vorsitzende Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Dr. Hans Jürgen Ahrens, Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes,
(angefragt);
Anja Klug, UNHCR;
David Rhys Jones, Medical Foundation London;
Elise Bittenbinder, Vorsitzende BAFF

Moderation:

Dr. David Becker, Freie Universität Berlin



XENION e.V.
 Paulsenstraße 55-56
 12163 Berlin

Telefon: 030/ 323 29 33
 Fax: 030/ 324 85 75

BITTE AUSGEFÜLLT AN XENION ZURÜCK

Anmeldung zur Tagung		<p>Ich melde mich zur Tagung „Der Gutachtendisput: Folteropfer und Kriegsflüchtlinge im rechtlichen Regelwerk“ verbindlich an und überweise 200 €(80 €Tagungsgebühr und 120 € Vollpension, Doppelzimmer) auf folgendes Konto:</p> <p>Inhaber: Hotel Schloss Lübbenau Bank: Kreditbank Cottbus Kto.-Nr.: 610956 BLZ: 120 300 00</p> <p>Unter der Telefonnummer 035 42/ 873 – 0 (Rezeption), melde ich mich selbstständig zur Tagung an und bekomme die Buchungsbestätigung direkt vom Hotel zugesandt.</p> <p>Meine Anmeldung wird erst mit Überweisung des Geldes wirksam.</p> <p>Ich wünsche ein Doppelzimmer mit:</p> <p>.....</p> <p><input type="radio"/> Ich wünsche vegetarisches Essen</p>
Tagungstitel	Der Gutachtendisput: Folteropfer und Kriegsflüchtlinge im rechtlichen Regelwerk	
Vom	19.09.04	
Bis	21.09.04	
Tagungsort	Schloss Lübbenau	
Tagungsgebühr	200 € (80 € plus 120 €)	
Name		
Vorname		
Straße (privat)		
PLZ (privat)		
Ort (privat)		
Telefon (tagsüber)		
e-mail		
Anmerkungen		

Anschrift Organisation		<input type="checkbox"/> Ich wünsche schweinefleischfreies Essen <input type="checkbox"/> Ich bin Rollstuhlfahrer/in Datum und Unterschrift
---------------------------	--	--

Sollten Sie an der Tagung verhindert sein, bitten wir Sie bis spätestens zum 31.8.04 um Ihre Benachrichtigung, andernfalls müssen wir Ihnen 50 % der Kosten in Rechnung stellen. Die Anmeldungen werden in Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.